



E: 16.12.2013

Hamann Stadtplaner + Architekten
Hammerschmidtstraße 45

Hilden, den 13. Dezember 2013

50999 KÖLN

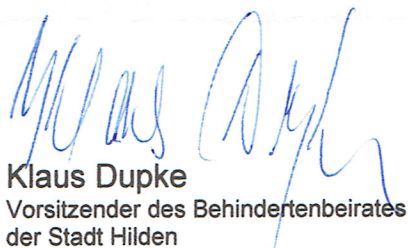
**Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange an der
Aufstellung von Bauplänen gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
hier: Hilden, Bebauungsplan Nr. 255, Solarsiedlung Karnap

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne beantworten wir Ihr Schreiben vom 18.11.2013, verzichten aber auf eine neuerliche Stellungnahme und verweisen auf unser Schreiben vom 06.02.2013 (Kopie ist beigelegt), das wir Ihnen seinerzeit zu dem Bauvorhaben „Solarsiedlung Karnap“ zugesandt haben.

Wir haben in diesem Schreiben ausführlich zu dem hier anstehenden Bauvorhaben Stellung bezogen und dürfen Ihnen mitteilen, dass wir unsere Ausführungen von damals komplett aufrechterhalten und um deren Berücksichtigung bitten.

Mit freundlichen Grüßen.


Klaus Dupke
Vorsitzender des Behindertenbeirates
der Stadt Hilden

Seite 1 von 1

Postanschrift: Behindertenbeirat der Stadt Hilden, c/o Klaus Dupke, Topsweg 30 in 40723 Hilden
E-Mail: behindertenbeirat@hilden.de

Vorsitzender:
Klaus Dupke
Tel.: 0 21 03 / 5 15 09
E-Mail: familiedupke@arcor.de

stellv. Vorsitzender:
Hermann Nagel
Tel.: 0 21 03 / 4 27 73
E-Mail: hermann-nagel@ish.de

Schriftführerin:
Hiltrud Stegmaier
Tel. und Fax: 0 21 03 / 4 27 75
E-Mail: stegmaier.hiltrud@t-online.de

Kassiererin:
Renate Blum
Tel.: 0 21 03 / 4 22 28
Fax: 0 21 03 / 41 82 92

Bankverbindung: Sparkasse Hilden Ratingen Velbert Konto-Nr.: 34 301 713 - BLZ: 334 500 00



Hamann Stadtplaner + Architekten
Hammerschmidtstraße 45

Hilden, den 06. Februar 2013

50999 KÖLN

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- **Hilden, Bebauungsplan Nr. 255, Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP)
Nr. 11 – Solarsiedlung Karnap**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Zusendung der Planungsunterlagen zum Bauvorhaben „Solarsiedlung Karnap“ in Hilden.

Es ist sehr zu begrüßen, dass bei der Planung von diesem Bauvorhaben auch das Thema „Barrierefreiheit“ einen großen Platz eingenommen hat. Gerade bei neuen Projekten sollte in der heutigen Zeit Barrierefreiheit selbstverständlich sein und kann sogar mit relativ geringen finanziellen Mitteln in Gebäuden und bei den zugehörigen Verkehrsflächen umgesetzt werden.

Nutznieser sind hier nicht nur behinderte Menschen, sondern auch ältere und sogar junge Menschen, die mit einem Kinderwagen vor hohen Bordsteinkanten oder Treppen in Eingangsbereichen stehen.

Die Solarsiedlung Karnap ist ein Bauvorhaben, das in privater Hand liegt. Deshalb kann der Behindertenbeirat der Stadt Hilden, im Gegensatz zu öffentlichen Gebäuden und Verkehrsflächen der Stadt, lediglich Empfehlungen aussprechen und auf die einschlägigen Bauvorschriften und DIN-Normen hinweisen, hier besonders auf die DIN 18024 Teil 1, DIN 18040 Teil 2 und DIN 32984.

Diese Empfehlungen sehen im vorliegenden Fall wie folgend aus:

Seite 1 von 2

Postanschrift: Behindertenbeirat der Stadt Hilden, c/o Klaus Dupke, Topsweg 30 in 40723 Hilden
Email: behindertenbeirat@hilden.de

Vorsitzender:
Klaus Dupke
Tel.: 0 21 03 / 5 15 09
Email: familiedupke@arcor.de

stellv. Vorsitzender:
Hermann Nagel
Tel.: 0 21 03 / 4 27 73
Email: herman-nagel@ish.de

Schriftführerin:
Hiltrud Stegmaier
Tel. und Fax: 0 21 03 / 4 27 75
Email: stegmaier.hiltrud@t-online.de

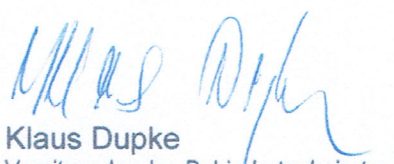
Kassiererin:
Renate Blum
Tel.: 0 21 03 / 4 22 28

Bankverbindung : Sparkasse Hilden · Ratingen · Velbert Konto-Nr. : 34 301 713 - BLZ: 334 500 00

- Alle Bewegungsflächen sollten so gestaltet werden, dass sich darin z.B. ein Rollstuhlfahrer selbständig und problemlos von der Oberflächenbeschaffenheit her bewegen kann, also auf keinerlei Barrieren trifft.
- Wünschenswert sind für Sehbehinderte und Blinde zur selbstständigen Fortbewegung Bodenindikatoren auf den Bewegungsflächen.
- Fußgängerwege sind entsprechend breit zu gestalten und sollten bei Hauseinfahrten neben dem Gefälle auch über eine gerade Spur für Rollstühle verfügen.
- Fußgängerüberwege sollten gemäß des Leitfadens 2012 von Straßen-NRW gestaltet sein; Absenkung 0 cm für Rollstuhlfahrer und Absenkung mind. 3 cm für Blinde und Sehbehinderte.
- Auf dem gesamten Gelände sollten Behindertenparkplätze in entsprechender Anzahl und Größe (3,5 m Breite und 5 m Länge) eingerichtet oder zumindest für einen späteren Bedarfsfall vorgesehen werden. Auch Parkplätze, die direkt zu den einzelnen Häusern gehören, könnten diese Größe aufweisen.
- Hinweisschilder jeglicher Art, möglicherweise auch Hausnummern, sollten mit entsprechend großer Schrift und kontrastreich gestaltet werden.
- Hauseingänge und die Zuwege dort hin, sollten barrierefrei sein. Falls durch das vorhandene Gelände Stufen oder gar Treppenanlagen notwendig werden, so sind zur Überwindung entsprechende Rampen einzubauen.
- Auch die Eingangstüren müssen so gestaltet sein, dass ein Rollstuhlfahrer diese problemlos nutzen kann, hier die Höhe des Schlosses und des Haltegriffes, aber auch mit kontrastreicher Gestaltung gegenüber dem Türblatt.
- In den Gebäuden selbst sollten breite Flure vorhanden sein und alle Türen entsprechend breit (mindestens 90 cm). Diese dann ohne Absatz im Übergang.
- Treppen in die Geschosse, auch in das Kellergeschoss, sollten so breit ausgelegt werden, dass später evtl. einmal problemlos ein Treppenlift eingebaut werden kann. Auf entsprechende Handläufe für Sehbehinderte und Blinde ist zu achten.
- Fenster sollten so gestaltet sein, dass ein Rollstuhlfahrer Ausblick hat und auch die Fensterhebel benutzen kann.
- Das Badezimmer und eine evtl. vorhandene Gästetoilette sind so zu gestalten, dass sie auch von Rollstuhlfahrern allein genutzt werden können. Vorteilhaft sind hier auch kontrastreichen Einbauten für Sehbehinderte.
- Alle Bedienelemente sollten in einer Höhe angebracht werden, sodass sie auch von Rollstuhlfahrern problemlos genutzt werden können. Auch hier ist auf Kontrast zum Hintergrund zu achten.

Wir hoffen, dass wir Ihnen einige verwertbare Anregungen geben konnten.

Mit freundlichen Grüßen.



Klaus Dupke
Vorsitzender des Behindertenbeirates
der Stadt Hilden